

Sabbatjahr

Beitrag von „alias“ vom 15. Oktober 2009 20:14

Die Frage ist, was du unter "Sabbatjahr" verstehst.

In Ba-Wü (und wohl auch in den anderen Löndern) schaut das so aus:

"Richtiges Sabbatjahr"

Du arbeitest 4 Jahre lang mit vollem Deputat, lässt dir jedoch nur 75% vom Gehalt auszahlen. So werden pro Jahr 25 % Gehaltsanspruch angespart, was nach 4 Jahren das Gehalt von einem "Freijahr" ergibt. In diesem Jahr gehst du nicht zur Arbeit, bekommst jedoch weiterhin dein Gehalt.

"Freistellungsjahr"

Als Beamter kannst du dich auch (mit Begründung) für ein Jahr OHNE Gehalt beurlauben lassen. Das ist jedoch kein "Sabbatjahr", sonderne eine "Freistellung ohne Gehaltsanspruch".

Beides wird jedoch - nach meiner Kenntnis - nur Beamten gewährt. Daher musst du nach dem Referendariat wohl zunächst deine Pflichtzeit bis zur Verbeamung auf Lebenszeit abdienen, was 5 Jahre dauern kann.